VERHANDLUNGSSCHRIFT

32/2008

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Freitag

12. Dezember 2008

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr

A N W E S E N D E

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	**Familien- und Vorname**	**Straße**	**Funktion**	**Anmerkung**
1	Baminger Herbert	Leithen 17		
2	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		ab 19:40 Uhr
3	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76		
4	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
5	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
6	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
7	Scheuringer Herwig	Leithen 4		ab 19:35 Uhr
	Ersatzmitglieder:			
8	Danninger Alois Claus (für GVM Glas Franz)	Rasdorf 11		
9	Plöckinger Ernestine (für Vizebgm. Wasner Josef)	Knechtelsdorf 4		
10	Hiermann Wolfgang (für GR Eigenbrod Margarete)	Entholz 18		

SPÖ-Fraktion				
11	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
12	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
13	Achleitner Josef	Hub 4		
14	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
15	Reitinger Josef	Kopfingerdorf 43		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
16	Hauser Josef	Höhenstraße 106		
17	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Straße 109		
	Ersatzmitglieder:			
19	Grüneis Peter (für GVM Plöckinger Johann)	Kopfingerdorfer Straße 88		
20	Kösslinger Johann (für GR Hamedinger Stefan)	Ruholding 2		

FKW-Fraktion				
21	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
22	Ruhland Brigitte, Kons.	Höhenstraße 103		
23	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1	Fraktionsobmann-Stellv.	
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
24	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		ÖVP-Fraktion
25	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Straße 98	Fraktionsobmann	FKW-Fraktion
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes: Erich Samhaber

Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Schriftführer: GB Josef Grünberger
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) VB Herbert Grömer, Protokollhilfe

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.12.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 13.11.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: - keine -

Tagesordnung

1. **Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2008**
   BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

2. **Freibad-Betriebsgebäude und Öffentliches Vereinsgebäude; Sanierungsarbeiten**
   BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

3. **Union Kopfing/Sektion Tennis; Sanierung der Tennisplätze und Errichtung einer Vorbaukonstruktion (Gemeindebeitrag)**
   BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

4. **Musikverein Kopfing**
   4.1. Gemeindebeitrag für Tracht-Erneuerung
   4.2. BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

5. **Erweiterung des Gemeindeamtes inkl. Einbau einer öffentlichen WC-Anlage**
   5.1. Grundsatzbeschluss
   5.2. Vergabe der Planungsarbeiten (Einreichprojektierung)

6. **Fahrbahnteilerbau Götzendorf und Gehsteigbau**
   Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

7. **Verein Tagesmütter Innviertel**
   Ansuchen um Gemeindebeitrag

8. **Änderung der Kanal-Anschlussgebühren**
   Anpassung der Mindestsätze an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.

9. **Änderung der Wassergebührenordnung**
   Anpassung der Mindestsätze (Anschlussgebühren) an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.

10. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2008**

11. **Voranschlag 2009**

12. **Mittelfristiger Finanzplan (2009 – 2012)**

13. **Allfälliges.**

Punkt 1

Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2008
BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

Im Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2008 betrug der präliminierte Abgang –EUR 382.000, welcher im **Nachtragsvoranschlag** des ordentlichen Haushaltes für das Jahr **2008** geringfügig auf -**EUR 375.000** reduziert werden konnte**.**

Trotz intensivem Bemühen der Gemeinde um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zeigt die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2008, dass auch dieses Haushaltsjahr aller Voraussicht nach wieder mit einem beträchtlichem Abgang im ordentlichen Haushalt in annähernd der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2009 zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2008 eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**2009:**					**Gesamt in EURO**	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					**0**	0
Beantragte bzw. gewährte **Bedarfszuweisung**	**375.000**					**375.000**	100
Summe:	**375.000**					**375.000**	100

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2009** für die Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2008 beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Freibad-Betriebsgebäude und Öffentliches Vereinsgebäude;
Sanierungsarbeiten
BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

Nach mehr als 20jährigem Bestand der gegenständlichen Gebäude sind nun größere Instandhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Gemeinsam mit dem Architekturbüro DI Bauböck wurde eine Kostenerhebung durchgeführt, worüber heute dem Gemeinderat die diesbezügliche Kostenzusammenstellung vom 20.05.2008 vorliegt. Mehrere darin enthaltene, kleinere Instandhaltungsmaßnahmen wurden bereits im Jahr 2008 durchgeführt.

Mit dieser Angelegenheit hat sich auch der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2008 befasst, wobei beschlossen wurde, dem Gemeinderat die Einbringung einer BZ-Antrages für 2009 zu empfehlen.

Für die wesentlichen Sanierungsmaßnahmen (auf der Kostenzusammenstellung blau markiert) soll nach Rücksprache mit der Direktion Inneres und Kommunales nun für das Jahr 2009 ein entsprechender BZ-Antrag eingebracht werden. Dieser BZ-Antrag soll nachstehenden Finanzierungsvorschlag enthalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**2009:**					**Gesamt in EURO**	%-Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					**0**	0
Beantragte bzw. gewährte **Bedarfszuweisung**	**23.000**					**23.000**	100
Summe:	**23.000**					**23.000**	100

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

GR Herwig Scheuringer erscheint nun um 19:35 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2009** für die ggst. dringenden Gebäude-Sanierungsmaßnahmen beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Union Kopfing/Sektion Tennis; Sanierung der Tennisplätze
und Errichtung einer Vorbaukonstruktion (Gemeindebeitrag)
BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2007 wurde der Grundsatzbeschluss zur Leistung eines Gemeindebeitrages in voraussichtlicher Höhe von EUR 2.000 für die ggst. beabsichtigten Bau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen der Union Kopfing / Sektion Tennis gefasst, wobei die tatsächliche Höhe des Gemeindebeitrages von der Genehmigung von BZ-Mitteln in gleicher Höhe abhängig gemacht wurde.

Da über den daraufhin 2007 eingebrachten BZ-Antrag für 2008 derzeit noch keine Entscheidung der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde vorliegt, soll dieser BZ-Antrag für das Jahr 2009 mit nachstehendem Gesamt-Finanzierungsvorschlag neuerlich eingebracht werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**2009:**					**Gesamt in EURO**	%-Anteil
Rücklagen	0					**0**	
Anteilsbetrag o.H.	0					**0**	
Sonstige Mittel Sektion Tennis	3.955					**3.955**	23
Union-Landesleitung	3.000					**3.000**	31
Oö. Landessportbüro	4.000					**4.000**	15
Beantragte bzw. gewährte **Bedarfszuweisung**	**2.000**					**2.000**	31
Summe:	**12.955**					**12.955**	100

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einbringung eines **BZ-Antrages für 2009** unter Zugrundelegung des vorstehenden **Finanzierungsvorschlages** für die Aufbringung des ggst. Gemeindebeitrages beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Musikverein Kopfing
4.1. Gemeindebeitrag für Tracht-Erneuerung
4.2. BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

4.1. Gemeindebeitrag für Tracht-Erneuerung

Dem Gemeinderat liegt heute das diesbezügliche Förderungsansuchen des Musikvereins Kopfing, datiert mit 02. Dezember 2008, vor, welches vom Vorsitzenden dem Gemeinderat bekannt gegeben wird. In diesem Ansuchen werden die im Jahr 2008 angefallenen Kosten für die **Generalüberholung bzw. Erneuerung** der **Tracht** der Musikerinnen und Musiker der Trachtenmusikkapelle Kopfing mit EUR 15.045,54 bekannt gegeben, wozu um die Gewährung eines **Gemeindebeitrages** in Höhe von **EUR 6.000** gebeten wird.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute den **Grundsatzbeschluss** zur Gewährung eines **Gemeindebeitrages** an den Musikverein Kopfing für die ob beschriebene Generalüberholung bzw. Erneuerung der Tracht im Jahr 2008 fassen, wobei die **Leistung** bzw. die **Höhe** dieses Gemeindebeitrages von der Gewährung von **BZ-Mitteln** hiefür bzw. vom diesbezüglichen gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan **abhängig** gemacht wird. – Die entsprechende BZ-Antragstellung wird im nachfolgenden TOP 4.2. behandelt.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

4.2. BZ-Antrag 2009 samt Finanzierungsvorschlag

Nachdem der ggst. erbetene **Gemeindebeitrag** (siehe vorstehenden TOP 4.1.) nicht aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Kopfing i.I. aufgebracht werden kann, ist die Einbringung eines BZ-Antrages für 2009 beim Land OÖ. erforderlich.

Diesem **BZ-Antrag für 2009** soll nachstehender **(Gesamt-)Finanzierungsvorschlag** zu Grunde gelegt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009:					Gesamt in EURO	%-Anteil
Rücklagen	0					**0**	
Anteilsbetrag o.H.	0					**0**	
Sonstige Mittel MV Kopfing	6.545					**6.545**	44
Landesbeitrag Kunst/Volkskultur	2.500					**2.500**	16
Beantragte bzw. gewährte **Bedarfszuweisung**	**6.000**					**6.000**	40
Summe:	**15.045**					**15.045**	100

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einbringung eines **BZ-Antrages für 2009** unter Zugrundelegung des vorstehenden **Finanzierungsvorschlages** für die Aufbringung des ggst. Gemeindebeitrages beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Erweiterung des Gemeindeamtes inkl. Einbau einer öffentlichen WC-Anlage
5.1. Grundsatzbeschluss
5.2. Vergabe der Planungsarbeiten (Einreichprojektierung)

5.1. Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 05. Oktober 2007 bereits ein Mal grundsätzlich mit dem Projekt „Amtsräume-Erweiterung“ befasst. Inzwischen ist die Projektsplanung soweit fortgeschritten, dass auch eine öffentliche, behindertengerechte WC-Anlage im Kellergeschoss des Amtsgebäudes eingebaut werden soll, weshalb der Gemeinderat heute einen neuen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen sollte, um mit den für die definitive Projektsumsetzung erforderlichen Arbeiten (Einreichprojektierung, usw.) beginnen zu können.

Für die Einleitung des erforderlichen Kostendämpfungsverfahrens beim Land OÖ. wurden durch den Ortsplaner Architekt DI Kobler ein Maßnahmenkatalog sowie Entwurfspläne ausgearbeitet, welche darauf hin dem Land OÖ. / Direktion Inneres und Kommunales (IKD) vorgelegt wurden. Nachdem in der Folge am 17.10.2008 durch DI Pollhammer (Land OÖ) ein Lokalaugenschein im Gemeindeamt durchgeführt wurde, fand am 06.11.2008 mit Gemeindevertretern ein Beratungsgespräch bei der IKD statt.

Daraufhin ist mit Erlass der IKD vom 18.11.2008, GZ: IKD(Gem)-311302/405-2008-Pür, die **Genehmigung des Raumerfordernisprogramms** für die **Erweiterung des Gemeindeamtes inkl. Einbau einer öffentlichen WC-Anlage** bekannt gegeben worden. Diesem Erlass liegt auch die hochbautechnische Stellungnahme durch DI Pollhammer, datiert mit 12.11.2008, bei. Diese Unterlagen werden heute dem Gemeinderat vom Vorsitzenden bekannt gegeben und wurden diese in Kopie auch den Fraktionen mit der Einladung zur heutigen GR-Sitzung zur Verfügung gestellt. Der **maximale Kostenrahmen** wurde hierin mit **EUR 300.000 Mischkosten** festgesetzt.

Laut Mitteilung durch Landesrat Dr. Stockinger vom 25.09.2008 ist dieses Projekt **frühestens ab dem Jahr 2011 realisierbar**, weil in Folge Dringlichkeit das „Straßenbauloses Kopfing" förderungsmäßig (BZ-Mittel) vorgezogen wurde.

Auf Grundlage des vor beschriebenen Sachverhaltes sollen nun seitens der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis die entsprechenden Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte eingeleitet und durchgeführt werden. Zuletzt hat auch der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2008 dieses Bauvorhaben beraten und die Fassung eines diesbezüglichen Baubeschlusses durch den Gemeinderat empfohlen.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Hubert Lang erscheint nun um 19:40 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte
GVM Sageder zeigt sich erfreut über die Planung einer öffentlichen WC-Anlage und weist darauf hin, dass die SPÖ Fraktion durch langjähriges Drängen dafür als Urheber zu bezeichnen sei.
Bgm. Straßl bestätigt ihn in seiner Meinung.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute auf Grundlage des ob beschriebenen Sachverhaltes sowie der ob beschriebenen und heute vorliegenden Unterlagen den **neuen Grundsatzbeschluss** für die Durchführung des gegenständlichen Bauvorhabens **„Erweiterung des Gemeindeamtes inkl. Einbau einer öffentlichen WC-Anlage"** mit einem **maximalen Gesamtkostenrahmen von EUR 300.000 Mischkosten** fassen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

5.2. Vergabe der Planungsarbeiten (Einreichprojektierung)

Zur Fortführung des Kostendämpfungsverfahrens ist dem Land OÖ. für das ggst. geplante Bauvorhaben ein baubehördlich bewilligtes Einreichprojekt samt Kostenberechnung gemäß Musterformular und die Aufstellung des umbauten Raumes sowie der Nettogrundfläche vorzulegen.

Wie auch vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2008 empfohlen, soll der **Ortsplaner Architekt DI Kobler** mit diesen Planungsarbeiten (Einreichprojektierung) beauftragt werden. – Hierbei sind die Bestimmungen des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.12.2001, AZ: Gem-010048/63-2000-Lg/Dr, zu beachten.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldung

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Ortsplaner Architekt DI Kobler, St. Agatha,** mit den **ggst. Planungsarbeiten (ob beschriebene Einreichprojektierung) beauftragen**, wobei die Bestimmungen des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.12.2001, AZ: Gem-010048/63-2000-Lg/Dr, zu beachten sind.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Fahrbahnteiler Götzendorf und Gehsteigbau
Gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat liegt heute der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales vom 20.11.2008, GZG: IKD(Gem)-311302/398-2008-Pür, vor, worin nachstehender **gemeindeaufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan** für das ggst. Straßenbauvorhaben bekannt gegeben wurde, welcher heute vom Gemeinderat wie folgt beschlossen werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	**2008:**	**2009:**	**2010:**	2011:	2012: 2013:	**GESAMT** in EURO
Anteilsbetrag o.H.	0	0	0	0	0	0	**0**
Landeszuschuss Straßen	0	88.500	0	0	0	0	**88.500**
Landeszuschuss Verkehr	0	20.000	0	0	0	0	**20.000**
Beantragte bzw. gewährte **Bedarfszuweisung**	0	0	0	105.000	0	0	**105.000**
SUMME in EURO:	**0**	**108.500**	**0**	**105.000**	**0**	**0**	**213.500**

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GVM Ertl stellt die Frage, ob in diesen Beträgen die Grundablösekosten bereits berücksichtigt seien?
Bgm. Straßl: Grundsätzlich ja. Nur mehr die Ablösekosten für den neuen Gehsteig von Götzendorf (ab Fahrbahnteiler) auf der rechten Straßenseite bis zum Spar-Markt sind noch offen. Dieser Gehsteig war in den ursprünglichen Planungen nicht vorgesehen. Betroffen sind die Grundstücksteile des DI Danninger und der Fam. Luger. Mit allen anderen Eigentümern wurde die Abtretung bereits geregelt.
In weiterer Folge erläutert der Bgm. noch die diversen Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinde.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden, mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung / Direktion Inneres und Kommunales vom 20.11.2008, GZG: IKD(Gem)-311302/398-2008-Pür, bekannt gegebenen **gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan** für das ggst. Straßenbauvorhaben beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Verein Tagesmütter Innviertel – Ansuchen um Gemeindebeitrag

Dem Gemeinderat liegt heute erneut das Ansuchen des Vereins „Tagesmütter Innviertel“ um Leistung eines Gemeindebeitrages vor. Nachdem in der GR-Sitzung vom 13.11.2008 die betreffende Angelegenheit zurück gestellt wurde, wurden noch weitere Informationen betreffend Verwendung des Gemeindebeitrages eingeholt. Eine telefonische Anfrage beim **Verein „Tagesmütter Innviertel“** am 21.11.2008 hat ergeben, dass alle Gemeindebeiträge in einen Topf kommen, aus dem den Eltern Ermäßigungen auf den Elternbeitrag gewährt werden. Ob und in welcher Höhe eine Beitragsermäßigung gewährt wird, hängt vom gesamten Familieneinkommen, der Familiengröße und den sozialen Verhältnissen ab; je mehr Gemeinden einen Beitrag leisten, desto höhere Ermäßigungen könnten den Eltern gewährt werden. Vom Verein wird weiters mitgeteilt, dass Bezirkshauptmann Dr. Rudolf Greiner dem Verein sehr positiv gegenüber steht und die Unterstützung des Vereins im Rahmen von Bgm-Konferenzen befürwortet hat. Aus dem Bezirk Schärding hätten bis auf eine Abgangsgemeinde alle bisher betroffenen Gemeinden den Beitrag geleistet.

Weiters wird am 1.12.2008 Frau **Silke Haderer** telefonisch über die Höhe des von ihr zu leistenden Beitrages befragt. Frau Haderer teilt mit, dass sie monatlich etwa EUR 130,-- an Elternbeitrag zu leisten hat. Ihr Sohn wird an einem Tag/Woche 9 ½ Stunden durch eine Tagesmutter betreut. Eine Beitragsermäßigung wird ihr nicht gewährt.

Der Gemeindrat soll nun beschließen, ob der Verein „Tagesmütter Innviertel“ mit einem Gemeindebeitrag unterstützt werden soll, oder ob eine Unterstützung seitens der Gemeinde direkt an die betreffenden Eltern ausbezahlt werden soll.

Die **Abwicklung dieses Direktzuschusses an die Eltern** könnte folgendermaßen geregelt werden:

Die Marktgemeinde Kopfing i.I. leistet einen Kostenzuschuss von monatlich max. EUR 50,-- direkt an die Eltern, wobei der von den Eltern zu leistende Beitrag an den Verein durch diese Förderung nicht unter EUR 36,-- fallen darf (Mindestbeitrag). Bei niedrigen Elternbeiträgen (zwischen 36 und 86 Euro) ist der Zuschuss durch die Marktgemeinde Kopfing i.I. entsprechend zu kürzen. Die Auszahlung der Förderung durch die Gemeinde erfolgt gegen Vorlage bezahlter Beitragsrechnungen.

Diese Art der Förderung soll so lange beibehalten werden, solange es in Kopfing keine Tagesmutter gibt. Sollte sich in der Gemeinde Kopfing eine Tagesmutter finden, wäre der betreffende Zuschuss vom Gemeinderat neu zu beraten.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GVM Sageder stellt die Frage, warum Frau Haderer keine Ermäßigung bekommt, wenn doch in den Topf einbezahlt wird.

Bgm. Straßl erklärt nochmals die bereits o.a. Bedingungen (Familieneinkommen etc.), von denen eine Ermäßigung abhängig ist. Frau Haderer befindet sich lt. eigenen Angaben wieder in einem Arbeitsverhältnis und werden somit die Einkommensgrenzen für eine Ermäßigung überschritten. Seitens der Gemeinde wird keine Meldung an den Verein „Tagesmütter Innviertel“ über eventuell bezahlte Zuschüsse ergehen. Der Gemeindezuschuss wird ja ohnehin erst nach Vorlage der bezahlten Rechnung des Elternbeitrages gewährt.
Diese Regelung soll natürlich für alle Kopfinger Eltern(teile) – vorläufig bis September 2009 – gelten. Wenn ab diesem Zeitpunkt der Kindergartenbesuch kostenlos sein wird, muss die Vorgangsweise neuerlich abgeklärt werden.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute den Beschluss für einen Zuschuss in Höhe von max. EUR 50,-- /Monat an Eltern in Kopfing, deren Kinder von einer Tagesmutter betreut werden, fassen, wobei der von den Eltern zu leistende Beitrag an den Verein durch diese Förderung nicht unter EUR 36,-- fallen darf (Mindestbeitrag). Bei niedrigen Elternbeiträgen (zwischen 36 und 86 Euro) ist der Zuschuss durch die Marktgemeinde Kopfing i.I. entsprechend zu kürzen. Die Auszahlung der Förderung durch die Gemeinde erfolgt gegen Vorlage bezahlter Beitragsrechnungen. Diese Förderungsaktion wird mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2009/2010 (August/September 2009) begrenzt.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Änderung der Kanal-Anschlussgebühren
Anpassung der Mindestsätze an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.5.1994 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.
Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und wird eine erforderliche Änderung der Mindestanschlussgebühren vom Amt der o.ö. Landesregierung den Gemeinden jeweils mitgeteilt.
Im Sinne des VA-Erlasses vom 3.11.2008 ist die Mindestanschlussgebühr für Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2009 auf **€ 2.846,00** (bisher € 2.742,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 16,13 auf **€ 16,74** je Quadratmeter anzuheben.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.I. **mit Wirkung ab 1.1.2009** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 2.846,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 16,74** je Quadratmeter beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 12. Dezember 2008, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 9.November 2001 **(Kanalanschlussgebührenordnung),** zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, abgeändert wird:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für alle erschlossenen Objekte **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage **EUR 16,74**.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 2.846,00**, welche einem Ausmaß von 170 m2 der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage)."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit **01. Jänner 2009**.

Punkt 9

Änderung der Wassergebührenordnung

Anpassung der Mindestsätze (Anschlussgebühren) an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.5.1994 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.
Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und wird eine erforderliche Änderung der Mindestanschlussgebühren vom Amt der o.ö. Landesregierung den Gemeinden jeweils mitgeteilt.
Im Sinne des VA-Erlasses vom 3.11.2008 ist die Mindestanschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2009 auf **€ 1.706,00** (bisher € 1.644,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 9,67 auf **€ 10,04** je Quadratmeter anzuheben.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.I. **mit Wirkung ab 1.1.2009** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 1.706,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 10,04** je Quadratmeter beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 12. Dezember 2008, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 8. November 2002 **(Wassergebührenordnung),** zuletzt geändert am 19. Sept. 2008, abgeändert wird:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für alle angeschlossenen Gebäude
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 - 4 ..... **EUR 10,04**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 1.706,--** welche einem Ausmaß von 170 m2 der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage)."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit **01. Jänner 2009**.

Punkt 10

Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2008

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 1.12.2008 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Verfügungsmittel und der Repräsentationsausgaben der Jahre 2007 und 2008 sowie der Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a.Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 1.12.2008 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 11

Voranschlag 2009

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2009 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2009:

Die Erstellung des Voranschlages 2009 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2009, der beigefügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2009 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschusssitzung am 05.12.2008 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2009.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding** zur **Vorprüfung** vorgelegt.
Aufgrund der getroffenen Feststellungen im Zuge der Vorprüfung kann der Voranschlag im vorliegenden Entwurf dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2009 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 580.000,00** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im ***a.o. Voranschlag*** sind für das Finanzjahr ***2009*** ***18 Vorhaben*** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen von € 1.001.200,00 und Gesamtausgaben von € 1.006.200,00 einen **Abgang** von **EUR 5.000,00** aufweist.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2009 der Marktgemeinde Kopfing i.I. zur Beratung vor.
Bgm. Straßl bringt den Gemeinderatsmitgliedern eingangs eine Aufstellung über einige wichtige Voranschlagspositionen zur Kenntnis, aus der ersichtlich ist, dass sich gegenüber dem Vorjahr durch steigende Sozialausgaben und geringere Ertragsanteile aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen eine Erhöhung des Haushaltsabganges von rund 200.000 Euro ergibt.

GR Hauser Josef findet den Voranschlag grundsätzlich in Ordnung. Er übt jedoch Kritik an der kontinuierlichen Steigerung der Sozialhilfeumlage (im kommenden Jahr Steigerung um € 58.000,--). Er will keine Kritik an der Voranschlagserstellung üben, wird aber dem Voranschlag nicht zustimmen, um endlich einmal ein Zeichen gegen diese ständig steigenden Kosten zu setzen. So kann das nicht weitergehen, das sollen die dort unten in Linz einmal wissen. Wenn mehrere Gemeinden diese

Steigerungen bei den Sozialausgaben ablehnen, muss einmal darüber geredet werden, es muss zur Debatte kommen. Momentan redet ja niemand darüber.
Bgm. Straßl: Die Vertreter der Gemeinden im Sozialhilfeverband sollten auf Empfehlung des Gemeindebundes bei der nächsten Budgeterstellung des SHV einem über 25 % -igen Gemeindeanteil nicht mehr zustimmen. Wir als Gemeinderat haben da keine Handhabe. Uns gefällt´s zwar nicht, wir müssen den Beschluss aber trotzdem fassen.
GVM Ertl erklärt, dass die Berechnung aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde erfolgt.
GB Grünberger: Die Finanzkraft einer Gemeinde errechnet sich aus den Ertragsanteilen und den gemeindeeigenen Steuern. Davon sind 24,55 % als SHV-Umlage abzuführen.
Bgm. Straßl: Kopfing ist eben eine „finanzkräftige" Gemeinde und daher müssen wir diese hohen Beträge leisten.
GR-Ersatz Grüneis Peter schließt sich der Meinung von GR Hauser an. Er kritisiert weiters die Erhöhung der Verfügungsmittel und wird deswegen auch seine Zustimmung verweigern. Mit der derzeitigen Handhabung und Verwendung der Verfügungsmittel ist er nicht zufrieden.
Bgm. Straßl weist die Vorwürfe vehement zurück, erklärt anhand einiger Beispiele, wozu Verfügungsmittel verwendet wurden und werden. Sollte die Unterstützung diverser Organisationen aus Verfügungsmitteln in Zukunft nicht mehr möglich sein, so müsste dafür ein eigener Budgetposten geschaffen werden.
GR Steiner weist darauf hin, dass im Prüfungsausschuss bei den Verfügungsmitteln alles genau besprochen und geprüft wurde und dabei keine Diskrepanzen aufgetaucht sind. Er versteht deshalb die „Aufregung" des Peter Grüneis nicht.

**** KASSENKREDIT-VERGABE ****

GB Grünberger teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages der Marktgemeinde Kopfing i.I. für das Finanzjahr 2009 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 511.000,--** erforderlich wird.

Diesbezüglich erfolgte am 02.12.2008 die Ausschreibung eines Kassenkredites an folgende drei Banken: Raiffeisenbank Region Pramtal, Allgemeine Sparkasse OÖ, Volksbank Schärding.
Folgende Verzinsungsvarianten wurden vorgegeben:

* KONTOKORRENTKREDIT mit jährlichem Abschluss bzw. bei Aufkündigung und
Variante 1: **FIXZINSSATZ**
Variante 2: **VARIABLE VERZINSUNG** mit Bindung an den **3-Monats-EURIBOR**

Heute liegen dem Gemeinderat die hierüber eingelangten Anbote vor, und zwar wie folgt (in der Reihenfolge des Einlangens):

a) RAIFFEISENBANK Region Pramtal, Bankstelle Kopfing:
Anbot vom 09.12.2008
Fixzinssatz = **3,74** % p.a.
Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2008** + 0,24 % Aufschlag = **4,48** % p.a. (derzeit)

b) ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ, Geschäftsstelle Kopfing:
Anbot vom 10.12.2008
Fixzinssatz = **3,99** % p.a.
Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2008** + 0,20 % Aufschlag = **4,44** % p.a. (derzeit)

c) VOLKSBANK Schärding:
Kein Angebot abgegeben (Tel. Mitteilung vom 09.12.2008)

1. Zwischenantrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Höchstbetrag von EUR 511.000,-- mit der Variante **VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR** bei der **Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Kopfing,** als Billigstbieter bei der ggst. Verzinsungsart in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte:
Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2009 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten.
Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von Bgm. Straßl bzw. von AL Samhaber und GB Grünberger entsprechend beantwortet.

Ordentlicher Voranschlag:

Zu Gruppe 8:

**** Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2009 ****

GB Grünberger teilt mit, dass die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2009 allen Gemeinderatsfraktionen bekannt gegeben wurde. Die Gebührenkalkulation wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 05.12.2008 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Demzufolge sollen die Gebühren gegenüber dem Jahr 2008 **unverändert** bleiben.

2. Zwischenantrag:
Bgm. Straßl stellt den Antrag, die **ABFALLGEBÜHR für das Jahr 2009** wie folgt festzusetzen:

* GRUNDGEBÜHR jährlich pro 90 l-Mülltonne ..... EUR 49,00 (excl.USt.)

* MENGENGEBÜHR pro Entleerung je 90 l-Tonne ..... EUR 3,80 (excl.USt.)

* Pflichtabfuhrturnus 6-wöchentlich
(= Kopfing, Kopfingerdorf, Rasdorf, Raffelsdorf ..... 9 Entleerungen
übrige Ortschaften ..... 9 Entleerungen)

* BAUSCHUTTENTSORGUNGSENTGELT:
ab einer jährlichen Anliefermenge von mehr als **5 m3**
bei einer direkten Anlieferung zur **Fa. Grünberger, Münzkirchen** ..... jener Betrag, welcher der MGem. Kopfing je m3 in Rechnung gestellt wird

* KOMPOSTIERENTGELT:
ab einer Anliefermenge von
mehr als **5 m3** pro Jahr ..... lt. Vereinbarung mit der Kompostiergemeinschaft

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

HAUPTANTRAG:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen ***ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG*** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2009** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS:
Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

19 JA-Stimmen und
4 NEIN-Stimmen (GR Hauser Josef, GR Doblinger Hermann, GR-Ersatz Grüneis Peter, GR-Ersatz Kösslinger Johann)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden ORDENTLICHEN und AUSSER-ORDENTLICHEN **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2009**.

Von den 4 Gemeinderäten, die mit Nein gestimmt haben wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Ablehnung des Voranschlages nur wegen der weiteren Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage und der Krankenanstaltenbeiträge erfolgt, um damit ein deutliches Zeichen zu setzen.

- x – x – x – x – x – x – x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen ***und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze nicht / ~~wie folgt~~ abgeändert :***

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2009** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	3.071.000,--
Summe der Ausgaben.....	€	3.651.000,--
Abgang	**€**	**- 580.000,--**

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	1.001.200,--
Summe der Ausgaben.....	€	1.006.200,--
Abgang	**€**	**- 5.000,--**

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2009** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forst-
wirtschaftliche Betriebe **(A)** mit.....**500 v.H.** des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke **(B)** mit .....**500 v.H.** des Steuermessbetrages

Kommunalsteuer mit .....**lt. Gesetz**

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit .....**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung
von Bildstreifen mit .....**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

Hundeabgabe mit.....**EUR 15,00** für jeden Hund
EUR 15,00 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr mit .....**lt. Kanalbenützungsgebührenordnung**

Wasserbezugsgebühr mit .....**lt. Wassergebührenordnung**

Abfallgebühr mit.....**lt. Abfallgebührenordnung.**

Der Dienstpostenplan wird per 1.1.2009 wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				
1,00	GD 11	B II-VI / N1-L.	ad personam N2-L	B
1,00	GD 16	C I-V		B
1,00	GD 17	C I-IV / N2-L.		B
2,00	GD 18	c		VB
1,00	GD 20	d		VB
Bedienstete der Schülerausspeisung				
2,00	GD 23	p4		VB
Bedienstete in Schulen				
1,00	GD 19	p3		VB
1,00	GD 25	p4		VB
1,42	GD 25	p5		VB
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes				
1,00	GD 18	p2		VB
1,00	GD 19	p3		VB
1,00	GD 19	p3	ad personam p2	VB
1,00	GD 21	p4	ad personam p2	VB
0,58	GD 25	p5		VB

Anzahl der Pensionisten: 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2009 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 511.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ----- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf EUR 482.600,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Zwischenkredit „Fahrbahnteiler Götzendorf + Gehsteigbau .....EUR 50.000,00
2. WVA Kopfing – BA.01 (incl. Vorarbeiten) .....EUR 123.200,00
3. WVA Kopfing – BA.02 .....EUR 300.000,00
4. ABA Kopfing – BA.06 (ARA-Anpassung) .....EUR 5.000,00
6. ABA Kopfing – BA.07 (Kanäle) .....EUR 4.400,00

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende **"Kultur-Subventionen 2009"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:
Sektion Fußball: € 5.955,--; Sektion Tennis: € 2.255,--;
VOP. 1/271000/757000:
Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.555,--;
VOP. 1/322000/757000:
Musikverein: € 3.535,--.
Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 82.000,-- (Betriebsabgang) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfing** beschlossen. Die Abrechnung des endgültigen Gemeindebeitrages 2009 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 12

Mittelfristiger Finanzplan (2009 - 2012)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.
Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.
Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2009 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2009 – 2012 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung
Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert *GB Josef Grünberger* in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2009 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt zeigen, dass es aufgrund der derzeit sehr hohen Transferleistungen für den Sozialbereich und die Krankenanstaltenfinanzierung, auch zukünftig nicht möglich sein wird, einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herbeizuführen.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 – 2012 beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Allfälliges

1. **Übertragungsverordnungen** gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

   - GV-Beschluss: 27.11.2008

   WVA Kopfing – BA 02:
   * EMSR (Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik“)
   Fa. DOMA, Hohenzell: EUR 34.420,98 ohne USt.
   * Neuer Brunnen K3 - Kostenerhöhung
   Fa. FORSTER, St. Florian b.Linz: Mehrkosten ca. EUR 6.000,00 ohne USt.

2. **Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren**
(Berichterstattung gemäß § 58 Abs. 2 Z. 9 Oö. GemO. 1990)

KOLLER Martin, Kopfing i.I., Hauptstraße 35
Betriebsanlagenänderung durch den Anbau eines überdachten Abstellplatzes sowie Einbau von Büroräumen

3. **Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigunganlagen, Mindestsätze für Anschluss- und Benützungsgebühren 2005 bis 2011, Aussetzung der Mindestgebührenerhöhung für das Jahr 2009**
Der Vorsitzende bringt heute dem Gemeinderat den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales vom 17.11.2008, GZ: IKD(Gem)-300037/16-2008-Sec/Pü, hiermit nachweislich zur Kenntnis.

4. **Güterwege-Erhaltung**
GVM Sageder berichtet von einem Schreiben des LR Ackerl über die Bereitstellung von BZ-Mittel in Höhe von € 23.000,-- zur Gütereweg-Erhaltung.

5. **Baumaßnahmen auf Landesstraßen**
Bgm.Straßl berichtet von der Eröffnung der Sighartinger Straße am 10.12.2008 durch LHStv. Franz Hiesl. Dabei wurde mit Herrn LHStv. Hiesl auch vereinbart, dass im nächsten Jahr die Kopfinger Straße vom Ortsende (bei Stockinger) bis nach Rasdorf saniert werden wird.

6. **Danksagung**
Bgm. Straßl erwähnt die umfangreiche Arbeit im vergangenen Jahr, es ist viel geschehen in unserer Gemeinde, dank dem guten vorherrschendem Klima und dem Verständnis für konstruktive Zusammenarbeit in allen Belangen. Er spricht dafür seinen Dank an alle aus und hofft, auch im nächsten Jahr wieder von allen so tatkräftig unterstützt zu werden.
GVM Sageder schließt sich im Namen der SPÖ-Fraktion den Dankesworten an und gibt seiner Freude über die vorherrschende Harmonie in allen Belangen Ausdruck.

7. **Diverse Veranstaltungstermine und Mitteilungen**
Bgm. Straßl bringt verschiedene Event-Termine zur Kenntnis und ersucht um rege Teilnahme:
Morgen Fahrt nach Ringelai zur Christkindlwallfahrt
14.12. Adventkonzert der Musikkapelle Kopfing gemeinsam mit Chor aus Aidenbach
4.1.2009 Vernissage in Aidenbach / Fotos von Rudolf Groisshammer.

8. **Reise des GR nach Griechenland**
Bgm. Straßl erklärt sich bereit, eine Wochenendreise nach Griechenland für die Mitglieder des GR zu organisieren. Reisetermin Frühjahr 2009 – eventuell 21.– 24. Mai. Interessierte bitte melden. Bis zur nächsten GR Sitzung wird ein entsprechendes Anbot vorliegen.

9. **GW Dornedt I – Umlegung im Bereich Fa. JOSKO**
Auf Anfrage von GR Hauser teilt der Bgm. mit, dass bei dem beabsichtigten Vorhaben die Planungsarbeiten incl. Grundablöseverhandlungen durch den WEV Innviertel angelaufen sind.

10. **Klärwärter Fischer – Pensionierung**
GR Doblinger Hermann teilt mit, dass er erfahren hat, dass Klärwärter Fischer mit 1. Jänner 2009 aus dem Gemeindedienst ausscheidet und stellt die Frage, ob dieser Dienstposten neu besetzt wird.

Bgm. Straßl berichtigt den „Ausscheidungstermin“ auf frühestens Mai oder Juni des kommenden Jahres und teilt mit, dass im Laufe des Frühjahres die Suche nach einer geeigneten Kraft begonnen werden muss. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass das Beschäftigungsausmaß nur mehr 50 % betragen soll.

11. Gemeindeamt - Lehrstellenausschreibung

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Gemeindeverwaltung im kommenden Jahr ein(e) Verwaltungsassistent(in) als Lehrling aufgenommen werden soll. Die Ausschreibung dieser Stelle erfolgt in der nächsten Gemeindezeitung.

Sitzungsschluss
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:50 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung vom 13. November 2008** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift
§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Schriftführer GB Josef Grünberger

Genehmigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 13. 3. 2009

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**
*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 13. 3. 2009

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk
§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt.**

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 13. 3. 2009

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

ÖVP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

FKW-Fraktion